Sondernewsletter vom 08.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch heute wieder aktuelle Entwicklungen des Tages.

+ + + Unternehmens-Soforthilfe für Mittelstand deutlich ausgeweitet + + +

Die Soforthilfe „Sachsen hilft sofort“ wird künftig auch für alle Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeiter geöffnet, die mehr als eine Million Jahresumsatz erzielen. Darlehen sind in einer Höhe von bis zu 100.000 Euro möglich. Diese Erweiterung ist ebenfalls zinsfrei und nachrangig, muss in den ersten drei Jahren nicht getilgt werden. Anschließend haben die Darlehensnehmer sieben Jahre Zeit, um das Geld zurückzuzahlen. Zusätzlich neu ist, dass derjenige, der nach drei Jahren die Summe bereits zurückgezahlt hat, einen Bonus von 10 Prozent auf den von ihm aufgenommenen Betrag erhält. Ebenso sollen die Unternehmen, die nicht in der Lage sind, ihre entstandenen Verluste auf Grund der Corona-Pandemie in den ersten drei Jahren nach Aufnahme des Darlehens auszugleichen, bis zu 20 Prozent erlassen bekommen. Die bisherigen Konditionen und Regelungen für Unternehmen bis zu einer Million Euro Jahresumsatz bleiben unverändert. Die neue Bonusregelung gilt aber auch für diese. Das erweiterte Programm ‚Sachsen hilft sofort‘ wird am Mittwoch nach Ostern an den Start gehen. Bis dahin bereitet die SAB die entsprechenden Anträge vor. Medieninformation online.

+ + + Webinar: "Gelockerte Zugangsvoraussetzungen für Arbeitslosengeld II - Informationen für Unternehmer, Freiberufler und Solo-Selbständige" + + +

Neben den Sonderregelungen werden im Webinar am Donnerstag, 09.04.2020 um 8.30 Uhr auch wichtige Leistungsgrundsätze beleuchtet und Hinweise für die Antragstellung gegeben. Anmeldungen und Aufzeichnungen vergangener Webinare finden Sie auf den Sonderseiten der Handwerkskammer Chemnitz.
Mit dem Sozialschutz-Paket wurden die Zugangsvoraussetzungen zu den finanziellen Leistungen der Grundsicherung für Erwerbsfähige nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – auch bekannt als Arbeitslosengeld II – übergangsweise erheblich gelockert. Nicht nur wer von Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust betroffen ist, sondern insbesondere wirtschaftlich angeschlagene Freiberufler, Solo-Selbständige und Kleinunternehmer sollen damit vor existenzieller Not bewahrt werden.

+ + + Verbraucherportal regionales.sachsen.de - regionale Produkte im Blickfeld + + +

Sondernewsletter vom 08.04.2020

Über das Verbraucherportal regionales.sachsen.de können regionale Erzeuger, Direktvermarkter, Unternehmen des Ernährungshandwerks, kleine und Kleinst-Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft sowie Regionalinitiativen kostenlos ihre Angebote präsentieren und sich vernetzen. Zudem präsentiert sich Sachsen mit der Darstellung regionaltypischer Spezialitäten von seiner kulinarischen Seite. Damit kann gerade in Corona- Zeiten die regionale Vermarktung zusätzlich gestärkt und darüber hinaus langfristig gefördert werden. Zielgruppe des Portals sind Landwirtschaftsbetriebe, Bäckereien und Fleischereien, Obstbaubetriebe, Gärtnereien, Mühlen sowie Fischerei- und Aquakulturbetriebe. Medieninformation online.

+ + + Allgemeinverfügung: Hygiene am Arbeitsplatz sicherstellen + + +

Grundsätzlich gilt im Job das Gleiche wie im privaten Umfeld: Eine strikte Einhaltung der Handhygiene ist an allen Arbeitsorten zwingend erforderlich. Hierfür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Zu den Hygieneregeln gehört auch, dass der Abstand zwischen Personen in den Betrieben so groß wie möglich gehalten werden sollte (mind. 1,5 Meter). Ist dies z.B. produktionsbedingt nicht möglich, sind andere geeignete Schutzmaßnahmen wie räumliche Abtrennung durch Trennwände oder Schutzschirme oder die Verwendung persönlicher Schutzausrüstungen zu veranlassen.
Die Landesdirektion darf Kontrollen vor Ort durchführen und die Einhaltung der Vorschriften überprüfen. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit geahndet und können strafbar sein. Medieninformation online.

+ + + Abholservice nur für geöffnete Geschäfte erlaubt + + +

Die Fragen und Antworten zur Allgemeinverfügung wurden aktualisiert. Danach gilt Folgendes:
Wie ist der Begriff Liefer- und Abholservice zu verstehen?
Darunter ist die gewerbsmäßige und zeitlich vereinbarte Lieferung an einen Einzelkunden außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmens zu verstehen. Abholservice bedeutet, der Kunde bestellt die Ware beim Händler, der die Bestellung zur Abholung bereitstellt, beispielsweise Bestellung von Lebensmitteln beim Supermarkt, die der Kunde später abholt. Das Abholen von bestellten Waren ist nur für solche Geschäfte zulässig, die geöffnet haben dürfen. Ein Geschäft, dessen Schließung angeordnet wurde, darf dieses Verbot nicht durch einen Abholservice umgehen. (aktualisiert am 3. April 2020)

+++ Ende +++

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

Sondernewsletter vom 08.04.2020

- Hotline **0371 53 64 114 |** Kontaktformular | E-Mail

Weiter wichtige Informationen zum Thema "Corona-Krise" finden Sie im Internet unter www.hwk-chemnitz.de/corona.

Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Das Notfallteam Ihrer Handwerkskammer Chemnitz

Handwerkskammer Chemnitz
Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz
Telefon: 0371 5364-114
Telefax: 0371 5364-522
E-Mail: beratung@hwk-chemnitz.de
Internet: www.hwk-chemnitz.de

Hinweis: Das Informieren unserer Mitglieder über handwerksrelevante Angelegenheiten zählt zu unserem gesetzlichen Aufgabenkreis.
Aus diesem Grunde erhalten Sie die obige Information. Widerrufen können Sie per E-Mail unter rechtsberater@hwk-chemnitz.de oder 0371 5364-215 mit.